Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3828

21. 02. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/3457 —

Soziale und ökologische Implikation des Lesotho Highland Water Projects

Das Lesotho Highland Water Project wurde 1986 begonnen und soll innerhalb von dreißig Jahren fertiggestellt werden. Geplant sind fünf Dämme, Hunderte Kilometer von Straßen und Tunneln und ein Wasserkraftwerk. An der Finanzierung der Phase 1 A, die 2,5 Mrd. US-Dollar kostet, sind die Weltbank, die Europäische Gemeinschaft, die Afrikanische Entwicklungsbank und damit auch die Bundesrepublik Deutschland, die südafrikanische Regierung und Privatbanken beteiligt. Zahlreiche südafrikanische, schweizerische, deutsche Firmen u. a. sind am Bau der Phase 1 A beteiligt, Hermes-Kredite wurden gewährt.

Das Projekt ist sowohl in seinen ökonomischen, ökologischen und sozialen Kosten umstritten. Nichtregierungsorganisationen wie die kirchlich humanitäre Organisation Highland Church Action Group kritisieren u. a., daß der „Rural Development Plan", der die Lebensgrundlage der betroffenen Bevölkerung wieder sicherstellen soll, nicht fristgerecht von der halbstaatlichen Organisation Lesotho Highland Development Authority (LHDA) umgesetzt wird. Allein in der Phase 1 A, die jetzt abgeschlossen wird, sind nach Angaben der LHDA ca. 20 000 Menschen betroffen.

Der Bau des Katse-Staudammes, der mit 185 Metern der höchste Staudamm Afrikas ist, hat zahlreiche soziale Probleme in der Region noch verschärft. Die Arbeitsbedingungen der zumeist ausländischen Bauarbeiter sind außerordentlich schlecht. Kriminalität und Prostitution sind u.a. die Folgen dieser Form der Arbeitsmigration. Neben den sozialen Auswirkungen gibt es zahlreiche umweltpolitische Bedenken.

Für die Phase 1 A liegt keine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung vor, die die regionalen Auswirkungen der Wasserentnahmen in großen Mengen mitberücksichtigt. Die Phase 1 B des Projekts wird weit mehr Menschen treffen. Einige der fruchtbarsten Gebiete Lesothos, das bereits heute von Nahrungsmittelimporten abhängig ist, wird dann überflutet werden. Die Phase 1 A des Projektes ist fast abgeschlossen. Es scheint sich jedoch abzuzeichnen, daß sich in Phase 1 B die Fehler der Phase 1 A wiederholen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 21. Februar 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über eine Beteiligung der Afrikanischen Entwicklungsbank an dem Lesotho Highland Water Project (LHWP) vor. Das zwischen der Regierung von Südafrika und der Regierung von Lesotho abgeschlossene Abkommen zu dem Vorhaben umfaßt die Phasen 1 A und 1 B.

Die Phase 1 A ist nach Angaben der Weltbank zu 75 % abgeschlossen. Mit ersten Wasserlieferungen an die Republik Südafrika wird ab Mitte 1997 gerechnet.

I. Soziale und ökologische Kosten der Phase 1 A

Die Phase 1 A des Projekts, die ca. 2,5 Mrd. US-Dollar gekostet hat, ist fast abgeschlossen. Aber der „Rural Development Plan", der Bestandteil der Phase 1 A ist und die ökologischen und sozialen Konsequenzen des Projekts mildern sollte, ist zum großen Teil noch nicht in die Praxis umgesetzt worden.

1. Wie lassen sich nach Meinung der Bundesregierung die ökologischen und sozialen Folgekosten des Projekts qualifizieren?

   Welche Indikatoren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Weltbank zur Bewertung der sozialen und ökologischen Kosten-Nutzen-Analyse des Projekts herangezogen, wie wurden sie gewertet, und inwieweit mußten ursprüngliche Berechnungen korrigiert werden (Auflistung bitte unter besonderer Berücksichtigung der Punkte: Umweltverträglichkeitsprüfung, Landnutzung, Umsiedlung und Arbeitsmigration)?

Aufgrund der positiven sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen für die Bevölkerung in den jeweiligen Ländern befürworten die Regierungen Lesothos und Südafrikas das Vorhaben. Nach Angaben der Weltbank zählen vor allem die bessere Wasserversorung für die Bevölkerung in Südafrika, die durch das Vorhaben gesteigerten Staatseinnahmen Lesothos und damit die Finanzierung von Maßnahmen der Armutsbekämpfung und der ländlichen Infrastruktur in Lesotho zu den erwarteten positiven Auswirkungen des Vorhabens. Damit die aus dem Vorhaben generierten Einnahmen auch tatsächlich der Bevölkerung zugute kommen, wurde ein Entwicklungsfonds (Development Fund) gegründet.

Die Informationen der Weltbank weisen darauf hin, daß zwar die kompensatorischen und ökologischen Maßnahmen weitestgehend wie geplant umgesetzt werden, sich aber für die Implementierung des Rural Development Plan (RDP) in Teilbereichen Verzögerungen ergeben haben.

Eine Reihe von Maßnahmen (u. a. die Delegierung von Verantwortung, Erhöhung des landwirtschaftlichen Beratungspersonals durch das lesothische Landwirtschaftsministerium, Programmanpassungen und die Bereitstellung eines Landwirtschaftsexperten) wurden eingeleitet, die die Implementierung der Landwirtschaftskomponente des RDP beschleunigen sollen. Die beiden anderen Komponenten des RDP – die Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der ländlichen Zufahrtswege und der Wasserversorgung sowie die einkommenschaffenden Maßnahmen außerhalb der Landwirtschaft – verlaufen zufrieden-

stellend, und weitere zeitliche Verzögerungen in der Implementierung dieser Komponenten werden nicht erwartet.

Die Einschätzung der Umweltaspekte hat sich seit Projektprüfung nicht verändert, und die vorgesehenen Maßnahmen zur Verminderung der Umweltschäden durch das Vorhaben werden weitestgehend wie geplant durchgeführt. Hinsichtlich der Landnutzung sind keine Veränderungen eingetreten. Die Zahl der umzusiedelnden Familien hat sich durch den Bau der Stromübertragungsleitungen und aufgrund der Umsiedlung von Familien in den Hanglagen des Wasserreservoirs gegenüber den ursprünglichen Schätzungen erhöht.

2. Inwieweit hat nach Meinung der Bundesregierung der „Rural Development Plan" die Lebensgrundlage der Bevölkerung, die als Folge des Projekts Ackerland und Viehweiden verloren hat, wiederhergestellt?

Alle von dem Vorhaben betroffenen Familien erhalten nach Angaben der Weltbank eine adäquate Entschädigung, die eine Schlechterstellung gegenüber der Situation vor Projektdurchführung vermeiden soll.

3. Hält die Bundesregierung die derzeitige Kompensation für die Bevölkerung, die aus einer jährlichen Lieferung von Mais (97 %) und Bohnen (3 %) über einen Zeitraum von 15 Jahren besteht, für angemessen?

   Falls das nicht der Fall ist, was schlägt sie vor, um diese Kompensationsmaßnahmen zu verbessern und damit die Gesundheit der Menschen nicht durch Nahrungsmitteldefizite zu gefährden?

Die soziale Komponente des Vorhabens umfaßt neben der Kompensation in Form von Lieferungen von Mais und Bohnen die infrastrukturelle Erschließung des Hochlandes, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung des Projektgebietes durch den RDP und den Beitrag zum nationalen Development Fund, der insbesondere ländliche Gemeinden begünstigen soll.

Im Rahmen des Kompensationsprogramms werden die betroffenen Familien lediglich für die eingetretenen Verluste entschädigt. Eine allgemeine Sicherung der Nahrungsmittelversorgung war nicht beabsichtigt. Die Informationen der Weltbank weisen darauf hin, daß die Zuteilungen sowohl in mengenmäßiger als auch in qualitativer Hinsicht angemessen sind. Während der Dürreperiode war eine Besserstellung der Kompensationsempfänger im Vergleich zu der übrigen Bevölkerung zu beobachten.

4. Welche Anzeichen sprechen nach Meinung der Bundesregierung dafür, daß die Bevölkerung im Hochland – der ärmste Bevölkerungsteil in Lesotho – zumindest ihren Lebensstandard beibehalten konnte und nicht aufgrund des Projekts weiter verarmt ist?

Die Veränderung des Lebenstandards der Bevölkerung in der Projektregion wurde von der Weltbank fortlaufend beobachtet.

Die sozioökonomischen Auswirkungen der Phase 1 A werden derzeit analysiert; die Untersuchungsergebnisse werden Ende 1996 vorliegen.

Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang, daß die umfangreichen Kompensationsmaßnahmen zu einer dauerhaften Abhängigkeit der Familien und einem Erlahmen der Eigeninitiative führen. Dieser Tendenz soll nunmehr durch konkrete familienbezogene Maßnahmen begegnet werden, die eine Reintegration der Betroffenen in produktive Tätigkeiten ermöglichen sollen. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß die Dauer des Kompensationsprogramms in den Fällen ausgedehnt werden muß, wo die betroffenen Personen (z. B. ältere Menschen) nicht mehr erfolgversprechend in einkommenschaffende Programme integriert werden können und damit die Sicherung ihres Lebensunterhaltes externer Unterstützung bedarf.

5. Wie effektiv werden nach Meinung der Bundesregierung die Pläne umgesetzt, die Feuchtgebiete, die sich durch ein hohes Maß an pflanzlicher Artenvielfalt auszeichnen, im Projektgebiet zu erhalten?

   Wie wird die Erhaltung dieser einzigartigen Feuchtgebiete finanziert, die sich in der Isolation der sehr trockenen Landschaft der Maluti-Berge gebildet haben?

   Welche Alternativen der Finanzierung sind der Bundesregierung bekannt, da der ursprüngliche Plan, die Finanzierung an Tourismusprojekte zu knüpfen, nicht in die Praxis umgesetzt worden ist?

Feuchtgebiete in Lesotho sind insbesondere durch die Viehwirtschaft gefährdet, so auch in der Projektregion. Die Maßnahmen der Lesotho Highland Development Authority (LHDA) zur Verminderung der negativen Auswirkungen der Baumaßnahmen auf die Feuchtgebiete im Hochland werden von der Weltbank insgesamt als zufriedenstellend bewertet. Insgesamt stehen derzeit 18 Mio. Maloti für die Erhaltung eines Feuchtgebietes und für drei weitere Umweltschutzmaßnahmen zur Verfügung. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist nicht an die Durchführung der Tourismusprojekte gebunden.

II. Rückkoppelung zwischen Phase 1 A und 1 B

Die Weltbank plant den Abschluß der Vorbereitungen für die Phase 1 B des Projekts für Mitte 1996. Die Kosten belaufen sich auf weitere 1,5 Mrd. US-Dollar, davon ca. 130 Mio. US-Dollar als IBRD (International Bank for Reconstruction and Development [Weltbank])-Kredit. Die ökologischen und sozialen Folgen von Phase 1 B werden weitaus komplizierter sein als in der Phase 1 A, da mehr Land überschwemmt werden wird, darunter einige der fruchtbarsten Landwirtschaftsgebiete in Lesotho, und eine größere Anzahl von Dörfern umgesiedelt werden muß.

1. Mit welchem Erfolg ist nach Meinung der Bundesregierung die LHDA, eine halbstaatliche Einrichtung, die u. a. für die Abfederung der sozialen und ökologischen Folgeschäden zuständig ist, ihrer Aufgabe bisher gerecht geworden?

   Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der LHDA im Bereich der Umsiedlung?

   Wo liegen nach Meinung der Bundesregierung die größten Defizite, und welche Kapazitäten hat die LHDA zur Bewältigung ihrer Aufgabe?

Nach Angaben der Weltbank hat die LHDA die sozialen und ökologischen Aspekte des Vorhabens in der jüngeren Vergangenheit zunehmend effektiv bewältigt, auch wenn sich nach wie vor Kapazitätsverbesserungen erzielen ließen. Insbesondere im Bereich der Umsiedlung werden die Kapazitäten der LHDA u. a. mit Unterstützung der Weltbank fortentwickelt. Das Hinzuziehen umfangreicher externer Expertisen für die Begleitung und Vorbereitung der sozialen und ökologischen Projektmaßnahmen hat zusätzlich die Sensibilisierung und Fähigkeiten der LHDA in Umsiedlungsfragen gestärkt.

Schwächen zeigen sich nach wie vor in der Zusammenarbeit mit NRO und mit der Dorfbevölkerung sowie in der Durchführung und Planung von Maßnahmen unter starker Einbeziehung der Zielgruppen. Ebenso hatte die LHDA Schwierigkeiten, kurzfristig auf zusätzlichen Kompensationsbedarf zu reagieren.

2. Wie kann nach Meinung der Bundesregierung sichergestellt werden, daß die LHDA den Aufgaben in der nun schwierigeren Phase 1 B gewachsen sein wird?

Die Weltbank fördert die Umstrukturierung der LHDA. Ziel ist eine dezentrale zielgruppennahe Struktur mit erhöhter Implementierungskapazität. Die Vorbereitung des Environmental Impact Assessment und technische Assistenz in spezifischen Problembereichen werden von der Weltbank finanziert. Diese Maßnahmen sollen die erfolgreiche Umsetzung des Environmental Action Plan für die Phasen 1 A und 1 B sicherstellen.

3. Welche sozialen und ökologischen Ziele, die im Rahmen von Phase 1 A geplant waren (z. B. Ersatz für verlorenes Land zur Anlage von Gemüsegärten, die die einzige Quelle für eine ausgeglichenere Ernährung der betroffenen Bevölkerung sind), müssen zunächst erfüllt werden, bevor die Bundesregierung dazu bereit ist, grünes Licht für Phase 1 B zu geben?

Eine Beteiligung an einer weiteren Phase wird seitens der Weltbank nur dann befürwortet, wenn wesentliche Bereiche der ersten Durchführungsphase zufriedenstellend umgesetzt, sowie die umfangreichen sozioökonomischen und ökologischen Studien abgeschlossen sind und die Projektprüfung (voraussichtlich im September 1996) zu einem postiven Ergebnis gelangt. Die Bundesregierung wird ihre Befürwortung für eine potentielle Beteiligung der Weltbank an einer Phase 1 B von den Ergebnissen der vorgenannten Auswertung der ersten Projektphase und der Prüfung abhängig machen.

4. Welche anderen Planungsvorgaben von Phase 1 A (Beweise, daß der Lebensstandard der betroffenen Bevölkerung erhalten bleibt und daß bedrohte Pflanzen- und Tierarten effektiv geschützt werden) müssen eingehalten werden, bevor die Bundesregierung ihre Zustimmung zu einer Beteiligung an Phase 1 B geben kann?

Die Bundesregierung wird eine Zustimmung zur Phase 1 B des Vorhabens nur dann erteilen, wenn sie den allgemeinen entwicklungspolitischen Förderkriterien entspricht. Dies betrifft auch die sozial- und umweltverträgliche Umsetzung des Vorhabens.

III. Land-für-Land-Kompensation in Phase 1 B

1. Welche konkreten ökonomischen Alternativen (z. B. Land entweder in einem anderen Gebiet Lesothos oder in Südafrika) sieht die Bundesregierung für die Bevölkerung, die durch Phase 1 B heimat- und landlos werden wird?

Die von der Phase 1 B betroffenen Familien sollen in das Kompensationsprogramm aufgenommen werden. Darüber hinaus werden derzeit Möglichkeiten der Landzuteilung geprüft. Die laufende Studie zu den Umsiedlungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Phase 1 B wird ebenfalls das Potential für einkommenschaffende Aktivitäten prüfen und entsprechende Empfehlungen vorlegen. Die Projektprüfung der Weltbank für Phase 1 B beabsichtigt, diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

IV. Rolle des Entwicklungsfonds

1. Welche Reformen des „Development Fund" (ein Entwicklungsfonds, der sich aus südafrikanischen Wasserzahlungen und mit dem Projekt verbundenen Zolleinnahmen finanziert) schlägt die Bundesregierung vor um sicherzustellen, daß die Gelder der betroffenen Bevölkerung zugute kommen?

Die Verantwortung für die Gestaltung und Umsetzung des Development Fund liegt bei der Regierung von Lesotho. Hiesige Informationen weisen darauf hin, daß nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten des Fonds einige Neuerungen – u. a. die Verbesserung der Projektauswahlkriterien, die breite Veröffentlichung des Modus operandi, die Anstrengungen zur Verknüpfung des Fonds mit dem Dezentralisierungsprogramm der Regierung und die Stärkung der Partizipation der Bevölkerung in der Projektauswahl/-durchführung – bereits erste positive Resultate erzielen konnten. Die Anzahl der aus dem Fonds geförderten Projekte weitet sich derzeit schnell aus.

Weitere Verbesserungen des Development Fund betreffen den Ausbau des Armuts- und Zielgruppenbezugs der Maßnahmen, die Integration der Projekte in die staatliche Sektor- und Ausgabenplanung zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Maßnahmen sowie die Stärkung der Projektimplementierungskapazität der lokalen Regierungen.

2. Welches Ziel hat nach Ansicht der Bundesregierung der „Development Fund", den die Weltbank einerseits als Kern des Armutsbekämpfungsprogramms in Lesotho darstellt und der andererseits als Fonds die makroökonomischen Schwierigkeiten abfedern soll?

Welche Kriterien zur Vergabe von Mitteln aus dem Fonds und welche Transparenz im Management des Fonds sieht die Bundesregierung als unabdinglich an?

Die Regierung Lesothos mißt dem Development Fund eine strategische Rolle für den Prozeß der Dezentralisierung und Demokratisierung zu. Die Bundesregierung befürwortet den reformierten Ansatz für den Development Fund, der primär auf Partizipation in der Projektplanung und -implementierung sowie auf mehr Entscheidungsbefugnisse für die lokale Bevölkerung abstellt.

Aufgrund vorliegender Informationen geht die Bundesregierung derzeit davon aus, daß der Mitteleinsatz gemäß der ursprünglichen Zielsetzung erfolgt und eine transparente Mittelvergabe gewährleistet ist

V. Folgen des Projekts am unteren Flußlauf (downstream impacts)

1. Hat die Bundesregierung Zugang zu den von der südafrikanischen Regierung (Ministry for Water Affairs) bisher nicht öffentlich gemachten Studien zu den downstream-Auswirkungen des Projekts, und wie interpretiert sie diese Dokumente?

Der Bundesregierung liegen diese Dokumente nicht vor.

2. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von kürzlich erschienenen Presseberichten in Südafrika (z. B. Southafrica Broadcasting Corporation [SABC] vom 15. November 1995), daß die Konsequenzen für den Orange-Fluß sehr negativ sein könnten, wenn das Lesotho Highland Water Project wie geplant weiterlaufen wird?

Neuerliche Untersuchungen des südafrikanischen Department of Water Affairs empfehlen, dem Orange-Fluß nicht mehr als 50 m^3 Wasser pro Sekunde zu entnehmen. Die Phasen 1 A und 1 B werden mit Entnahme von 30 m^3 pro Sekunde diese Richtgröße nicht übersteigen. Zusätzlich wird die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Phase 1 B die gesamten Auswirkungen des Projektes auf die Wasserverfügbarkeit im unteren Flußverlauf bewerten.

3. Wie bewertet die Bundesregierung Berichte, die aussagen, daß es dauerhafte Fehlkalkulationen der im Organge-Fluß vorhandenen Wassermengen gegeben hat?

   Wie bewertet die Bundesregierung südafrikanische Feststellungen, daß anstelle eines Überflusses von 1 000 Mio. m^3 Wasser nun mit einem Mangel von 500 Mio. m^3 Wasser zu rechnen ist?

   Welche Konsequenzen hat diese Fehleinschätzung nach Meinung der Bundesregierung für das Projekt?

Siehe Antwort zu Frage V. 2.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen des projektbedingten Mangels an Wasser im Orange-Fluß und das Ökosystem an der Mündung des Orange-Flusses, das eines der wichtigsten Anlaufgebiete für Zugvögel in Südwestafrika ist?

Zu diesem Aspekt liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

5. Welche sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen wird das Projekt nach Kenntnis der Bundesregierung auf Namibia haben?

   Wie weit ist die Öffentlichkeit in Namibia über das Projekt und mögliche Auswirkungen informiert?

Die Angaben der Weltbank zu diesem Punkt weisen darauf hin, daß die Wasserverfügbarkeit im Orange-Fluß innerhalb Namibias durch das Projekt leicht verringert wird. Allerdings wird diese Verminderung teilweise wiederum durch Zuflüsse aus dem Flußsystem des Vaals ausgeglichen. 1991 hatte die Regierung des unabhängigen Namibia schriftlich bestätigt, daß sie keine Vorbehalte gegen das Projekt hat, und zugleich darauf hingewiesen, daß sie vor der Unabhängigkeit anläßlich einer VN-Abstimmung keinen Einspruch gegen das Projekt erhoben hatte.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333